

MIT SICHERHEIT EIN FUNTASTISCHER URLAUB



Reise-Rücktrittsversicherung

- Versicherte Gründe sind z. B. die Nichtversetzung eines Schülers, Nichtzulassung und Nichtbestehen des Abiturs einschließlich Nachprüfung, Unfall, unerwartete und schwere Erkrankung, Tod
- Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR



Reise-Krankenversicherung

Kein Selbstbehalt! Erstattung aller anfallenden Kosten für:

- ambulante und stationäre Behandlung beim Arzt
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel
- medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Rücktransport



Urlaubsgarantie – Reiseabbruchversicherung

- Anteilige Erstattung des Reisepreises bei unerwartet schwerer Erkrankung oder schwerem Unfall
- Kostenübernahme bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise
- Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR.



Reise-Haftpflichtversicherung:

- Versicherungsschutz gegen Schadenersatzforderungen Dritter bei Personen/Sachschäden



Notfall-Versicherung

- Weltweiter Notruf-Service
- 24h Erreichbarkeit: +49 40 5555-7877
- Hilfestellung z. B. bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten



Reisegepäck-Versicherung

- Rückerstattung bis 2.000,- EUR
- Kein Selbstbehalt

Reisepreis bis EUR	FUN-REISEN Premium-Schutz				FUN-REISEN Basis-Schutz				FUN-REISEN- Premium-Schutz	FUN-REISEN- Basis-Schutz
	Einzelperson EUR	Code	KV-Anteil* EUR	enthaltene Vers.-Steuer	Einzelperson EUR	Code	KV-Anteil* EUR	enthaltene Vers.-Steuer		
100,-	15,-	04249	2,-	2,08	13,-	01868	2,-	1,75	✓	✓
250,-	17,-	04250	3,-	2,24	15,-	01869	3,-	1,92	✓	✓
500,-	22,-	04251	3,-	3,04	19,-	01870	3,-	2,56	✓	
750,-	27,-	04252	4,-	3,68	23,-	01871	4,-	3,04	✓	
1.000,-	30,-	04253	4,-	4,15	26,-	01872	4,-	3,52	✓	✓
ab 1.001,-	35,-	04254	5,-	4,80	30,-	01873	5,-	3,99	✓	

Diese Informationen zu Ihrer Reiseversicherung und die Buchungsbestätigung gelten zusammen als Prämienrechnung im Sinne des § 5 Abs. 4 VersStG.
* KV-Anteil: Die in den Spalten „KV-Anteil“ ausgewiesene Prämie der Reise-Krankenversicherung (KV) ist in der jeweiligen Gesamtpremie bereits enthalten.
Die KV ist gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Versicherungssteuer: Die steuerpflichtige Prämie ergibt sich aus der jeweiligen Gesamtpremie abzüglich der in der Spalte KV-Anteil ausgewiesenen Prämie der Reise-Krankenversicherung. Der Steuersatz beträgt 19 %.